



Service-Unterlagen für Aussteller

FITNRUN- die Freiburger Sportmesse
parallel zum MEIN FREIBURG MARATHON

06. + 07. April 2024

Veranstalter

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg im Breisgau
Germany

Tel. +49 761 3881- 02
messe.freiburg@fwtm.de
www.messe.freiburg.de



Eingabe Formulardaten

Geben Sie hier bitte ihre Kontaktdaten ein. Diese Daten werden automatisch auf alle anderen Formulare übertragen, somit können Sie sich Voll und Ganz auf die wesentlichen Informationen, Eingaben und Bestellungen konzentrieren.

Firmenname

Straße / Nr.

Land, PLZ / Ort

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Standnummer

Halle

Freigelände

Projektteam FITNRUN

+49 761 3881- 3556
fitnrun@fwtm.de

Seit Juli 2023 haben wir ein neues Design für unser Serviceheft, um Ihnen und uns die Arbeit einfacher zu machen.

Geben Sie uns gern konstruktives Feedback, wie Sie mit den neuen Funktionen klarkommen und ob Sie Verbesserungsvorschläge oder Wünsche haben, unter messe.freiburg@fwtm.de



FITNRUN

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3556
fitnrun@fwtm.de
www.mein-freiburgmarathon.de/programm/messe/



Messe Freiburg

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Wichtige Informationen

Informationen und Bestimmungen

Merkblätter und Bestimmungen	
Durchführungsbestimmungen	A
Empfohlene Firmen	B

Aufbau-, Abbau- und Einlass-Zeiten

Aufbau			
Freitag	05.07.2024	08.00	18.00
Messe			
Samstag	06.04.2024	10:00	18:00
Sonntag	07.04.2024	07:30	16:30
Abbau			
Sonntag	07.04.2024	17.00	20.00

*Unter Umständen sind zusätzliche, kostenpflichtige Auf- und Abbautage möglich.
Wenn Sie diese benötigen, stellen Sie bitte einen Antrag beim Projektteam.*

Wichtige Telefonnummern

während des Aufbaus	
Projektteam FITNRUN	+49 761 3881 3556
Hallenmeister	+49 761 3881 3909
Messe Info	+49 761 3881 3007
Benzina Kommunikation (LAN)	+49 761 3881 3333
m3connect Hotline (Wlan)	+49 800 4357526

Buchungs- und Bestell-Termine

Messestand	letztmögliche Bestelltermine	erledigt?
Messebau	17. März 2024	
Mietmöbel	17. März 2024	
Parkausweise	17. März 2024	
Technik		
Elektroinstallationen	17. März 2024	
WLAN Zugänge	17. März 2024	
LAN-Anschlüsse	17. März 2024	
Dienstleistungen		
Standreinigung	17. März 2024	
Gaststättenrechtliche Genehmigung	17. März 2024	

Anlieferung von Exponaten und Materialien

Sämtliche Lieferungen (Paletten, Einzelpakete) für Aussteller an den Messestand müssen wie folgt beschriftet werden:



Firmenname des Ausstellers
Titel der Veranstaltung
Halle und Stand-Nr.
Ansprechpartner (Tel.)
Messe Freiburg
Hermann-Mitsch-Str. 3
D- 79108 Freiburg

Anlieferungen und Abholungen von Ausstellungsständen und Ausstellungsgut sind ebenfalls nur innerhalb der vereinbarten Zeiten möglich. Außerhalb dieser Zeiten kann kein Ausstellungsgut angeliefert bzw. eingelagert werden. Bei vorzeitiger Anlieferung bzw. nicht fristgerechter Abholung eingebrachter Gegenstände werden ggf. Lagerkosten/Entsorgungskosten berechnet.

FITNRUN

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3556

fitnrun@fwtm.de

www.mein-freiburgmarathon.de/programm/messe/



Messe Freiburg

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Messebau

1

Deadline: 17. März 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam FITNRUN
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3556

fitnrun@fwtm.de |

Messe-Systemstand OCTANORM (leihweise)

	€/m ²	Länge	Tiefe
Seiten- und Rückwänden, hellgrau; Systemblenden an den offenen Seiten; Teppichboden, anthrazit	59,00		

Kabine (leihweise)

	€/Stück	Anzahl
Zusätzliche Kabine mit abschließbarer Tür	79,00	

Kostenlose Ausstellerausweise nach Standgröße

Standfläche in m ²	Anzahl Bändchen
bis 9 m ²	3
10- 20 m ²	4
21- 50 m ²	6
über 51 m ²	8

Bei Mehrbedarf melden Sie sich gern beim Projektteam.

Parkausweise

	€/Stk.	Anzahl
PKW-Parkplatz	20,00	
LKW-Parkplatz (ab 3,5 t)	50,00	

Zusätzliche Ausstellerparkscheine können während der Aufbauzeit und der Veranstaltung an der Information erworben werden.

Die Anzahl der Parkplätze innerhalb des Messegeländes ist begrenzt. Parken auf dem Messeparkplatz vor den Hallen kostet 5,- €.

Für Aussteller steht eine separate Parkfläche im Andienungshof der Messe zur Verfügung. Die Nutzung dieser Fläche für PKW (max. 5,50 m Länge) und LKW erfolgt über die Parkausweise.

Preise zzgl. MwSt.



Zusatzausstattung

	€/Stück	Anzahl
Holzstuhl ohne Armlehne	15,00	
Tisch Holz (2,00 x 0,65 x 0,75m)	30,00	
Stehbistrotisch (Aluminium, Ø 0,70m)	49,50	
Wand Octanorm, hellgrau (1,00 x 2,50 m)	25,00	
Teppichbodenfliesen (2,00 x 1,00m)	14,00	



Holzstuhl ohne Lehne



Tisch Holz



Stehbistrotisch



Octanorm Wand



Teppichbodenfliese

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

FITNRUN

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3556

fitnrun@fwtm.de

www.mein-freiburgmarathon.de/programm/messe/

 **Messe Freiburg**

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Messebau

1

Miet- und Zahlungsbedingungen

1. Der Messestand wird nur für die Veranstaltung und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.

2. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist der Betrag nicht bei uns eingegangen, wird der Messestand nicht ausgeliefert. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

3. Nach Anlieferung des Messestandes durch den Vermieter haftet der Mieter dem Vermieter voll auf Schadenersatz bei Verlust oder Schädigung des Messestandes einschließlich aller Möbel, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ihn oder seine Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft.

4. Es wird empfohlen, den Messestand zu versichern.

5. Der Vermieter ist berechtigt, den Messestand aufzubauen, sobald der Veranstalter die Räumlichkeiten zum Aufbau freigegeben hat. Der Mieter hat unverzüglich den angelieferten Messestand auf Mängel und auf Vollständigkeit hin zu untersuchen und etwaige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so gilt der Messestand als mängelfrei und vollständig angenommen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

6. Das Wandmaterial darf nicht durch Schrauben, Nägel, Klebeband etc. beschädigt werden. Für nicht einwandfrei gereinigtes Material werden dem Standinhaber von der FWTM GmbH & Co. KG als Reinigungsgebühr 3,00 € je m² Sichtfläche berechnet.

7. Beschädigtes Wandmaterial wird dem Standinhaber zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

8. Der Mieter hat bis zum Abbau des Messestandes – auch nach Messeende – für eine Beaufsichtigung des Messestandes zu sorgen.

9. Vorbestelltes und reserviertes Messestandmaterial, das nicht abgenommen wird, wird dem Besteller voll in Rechnung gestellt. Ist eine anderweitige Vermietung möglich geworden – ohne dass der Vermieter hierzu verpflichtet wäre –, trägt der Besteller die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie für einen möglichen Mietausfall.

10. Die Bestellung muss bis spätestens zum genannten Termin beim Vermieter eingegangen sein, damit die Auslieferung spätestens 24 Stunden vor Messebeginn erfolgen kann, sofern die offiziellen Aufbauzeiten dies zulassen. Der Mietvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahmeerklärung des Vermieters zustande.

11. Für nach dem genannten Termin eingehende Bestellungen werden folgende Zuschläge auf den Gesamtauftrag erhoben:

Bis eine Woche nach dem genannten Termin	15 %
Ab der zweiten Woche nach genannten Termin	25 %
Eine Woche vor Ausstellungsbeginn	50 %

Bei Bestellungen, die nach dem genannten Termin eingehen, besteht kein Anspruch zur Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Veranstaltung.

Deadline: 17. März 2024

12. Der Vermieter haftet für Schäden jeder Art, die der Mieter oder ein Dritter in Zusammenhang mit der Anmietung oder Benutzung des Messestandes erleidet, nur, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter, von seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht worden ist.

13. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Vertragsbedingungen Teppich:

1. Die Bestellung muss bis zur genannten Deadline bei der Messe Freiburg eingegangen sein. Bei Bestellungen, die nach dem genannten Deadline eingehen, besteht kein Anspruch auf Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Ausstellung.

2. Die Rechnung ist bei Erhalt sofort rein netto zahlbar. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

3. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Allgemeine Bedingungen:

1. Die Preise verstehen sich Netto und für die Dauer der Veranstaltung.
2. Beschädigtes oder fehlendes Material wird zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
3. Kostenfreie Stornierungen sind nur bis zum 30. März 2024 möglich, danach wird der gesamte Mietpreis berechnet.
4. Nach dem Erhalt der Auftragsbestätigung ist die Bestellung wirksam.
5. Dem Vermieter ist im Einzelfall erlaubt, dem Mieter anstelle der bestellten Ware gleichwertigen Ersatz zu liefern.

Zahlungsbedingungen: Zahlung nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Bei einer Bestellung von Serviceleistungen nach dem 01. März 2024 kann eine Lieferung der bestellten Ware nicht mehr zugesichert werden. Außerdem muss mit einem Aufschlag von 20 € gerechnet werden.

Elektroinstallationen

6

Deadline: 17. März 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

StromInsLand - Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH
Liebigstraße 2 a, 79108 Freiburg, Germany

Tel. +49 761 556419 90 | Fax +49 761 556419 99
info@strominsland.de | www.strominsland.de

Wechselstrom 230 V, einphasig		
	€/Stück	Anzahl
A1 Steckdose bis 3 kW zzgl. Stromverbrauch 	99,00	
A2 Steckdose, 3-fach, bis 3 kW zzgl. Stromverbrauch	110,00	

Drehstrom 400 V, dreiphasig		
	€/Stück	Anzahl
B2 CEE 16 A bis 6 kW zzgl. Stromverbrauch	193,00	
B3 CEE 32 A bis 18 kW zzgl. Stromverbrauch	326,00	
B4 CEE 63 A bis 36 kW zzgl. Stromverbrauch	436,00	

Zähler		
	€/Stück	Anzahl
C1 Wechselstrom-Zähler	22,00	
C2 Drehstrom-Zähler bis 20 kW	33,00	
C3 Drehstrom-Zähler über 20 kW	44,00	
C4 Gebühr für Kundenzähler	20,00	

Bestellungen nach Ablauf des Bestelltermins		
	€/Stück	Anzahl
H1 Gebühr „Ablauf des Bestelltermins“	35,00	

Stromkosten		
	€/Stück	Anzahl
E1 Verbrauch über Zähler pro kWh	0,47*	
E2 Pauschale pro Tag bis 3 kW	5,00*, **	

*Ändern sich die Preise des Energieversorgers, besteht die Berechtigung zur entsprechenden Anpassung der angebotenen Preise.

** Für Auf- und Abbau wird ein zusätzlicher Tag berechnet.

FITNRUN

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Mietstücke mit Montage		
	€/Stück	Anzahl
D1 Klemmstrahler, 300 W, langer Arm	25,00	
D2 LED-Strahler, 180 W	44,00	
D3 Steckdose, 3-fach, 230 V	11,00	
G1 Montagegebühr je angefangene Stunde	60,00	

Spezielle Anforderungen

Sofern im Anmeldeformular unter „**Informationen zur Standeinteilung - Elektroinstallationen**“ die Option „**Ja, wir bestellen den o.g. Anschluss hiermit verbindlich**“ angekreuzt wurde, wird dieser Stromanschluss automatisch gelegt und muss nicht erneut über die Positionen A1 bzw. A2 bestellt werden!

Zusätzlich benötigte Stromanschlüsse können unter Position A1 bzw. A2 bestellt werden, sollte über die Bestellung im Anmeldeformular hinaus Bedarf an Anschlüssen bestehen oder für den Fall, dass im Anmeldeformular die Option „**NEIN, wir benötigen den o.g. Anschluss nicht**“ angekreuzt wurde.

Preise zzgl. MwSt. Hinweise auf frühere Ausstellungen können nicht berücksichtigt werden. Ohne Angabe der genauen Firmenbezeichnung und Adresse kann die Ausführung des Anschlusses nicht garantiert werden. Die angegebene Adresse wird verbindlich als Rechnungsanschrift erfasst.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Tel. +49 761 3881- 3556
fitnrun@fwtm.de
www.mein-freiburgmarathon.de/programm/messe/

 **Messe Freiburg**

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Elektroinstallationen

6

Deadline: 17. März 2024

Anschluss- und Lieferbedingungen

1. Bestellungen für Elektro-Installationen sind beim Auftragsvermittler bis spätestens zu dem im Aussteller-Serviceheft genannten Anmeldeschluss einzureichen. Danach besteht kein Anspruch auf Fertigstellung. Für nach Anmeldeschluss eingegangene Bestellungen und Änderungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 35,00€ pro Anschluss fällig. Alle Bestellungen müssen rechtsverbindlich unterzeichnet sein.

Stornierungen, auch einzelner Leistungs-/Auftragsbestandteile sind bis zur angegebenen Frist kostenlos. Danach wird bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gebühr in Höhe von 50% fällig. Bei später gemeldeten Stornierungen sind die beauftragten Leistungen außer Kosten für den Stromverbrauch vollständig zu 100% fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch den Vertragspartner an die oben angegebene verbindliche Rechnungsanschrift per Vorauszahlung. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind nur vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.

Der Auftraggeber kann einen unverbindlichen Installationswunsch für den Anschluss mittels eines Lageplanes äußern. Änderungen der Positionierung nach Kundenwunsch ohne vorherige Übermittlung eines Lageplanes kann nach Aufwand berechnet werden.

Der Besteller willigt bis auf Widerruf ein, dass sämtliche für die Auftragsabwicklung erforderlichen Kundendaten gespeichert und verwendet werden dürfen.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. und gelten für eine maximale Nutzungsdauer von 7 Tagen. Eine längere Nutzungsdauer kann separat angeboten werden.

2. Das gesamte Material für Licht- und Kraftstrominstallation wird mietweise zur Verfügung gestellt. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage vorhanden ist bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlendes und defektes Material wird in Rechnung gestellt.

3. Anschlüsse von der bestehenden Hauptleitung bis zum Stand dürfen nur vom Vertragspartner vorgenommen werden. Das Öffnen der Versorgungskanäle ist nur durch den Vertragspartner gestattet. Die Versorgungskanäle müssen für den Fall einer Störung jederzeit zugänglich sein. Nachträgliche Änderungen der Installation werden extra nach Aufwand berechnet. Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den Vertragspartner zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses.

4. Für Versorgungsunterbrechungen und Spannungsschwankungen im öffentlichen Versorgungsnetz übernimmt die StromInsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH keine Haftung. Im Übrigen haftet die StromInsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH für die Folgen von Stromausfall, Spannungsschwankungen sowie für Störungen durch

elektromagnetische Felder im eigenen Leitungsnetz nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung ihrer Mitarbeiter oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

Besteht bei Verletzung von Kardinalpflichten eine Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit ist diese der Höhe nach auf den zu erwartenden, vorhersehbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen.

5. Anlagen, Geräte und Installationen auf dem Stand müssen in allen Teilen den aktuell geltenden DIN / DIN VDE-Bestimmungen und den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens entsprechen. Fehlen diese Voraussetzungen, so wird der Anschluss abgeschaltet. Die Messe Freiburg und der von ihr beauftragte Vertragspartner StromInsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Stromleitungen und Geräte des Standbetreibers / Ausstellers hervorgerufen werden. Der Standbetreiber / Aussteller haftet für seine Geräte, Anlagen und Leitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen des Messegeländes seinen Anschluss abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung). Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (z. B. Kühlgeräte), so ist vom Aussteller besondere Sorge dafür zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.

6. Während der gesamten Dauer der Ausstellung befindet sich ein Störungs- und Wartungsdienst des Vertragspartners auf dem Ausstellungsgelände oder es wird eine Rufbereitschaft eingerichtet, die eine Reaktionszeit von 45 Minuten nach Eingang einer Störungsmeldung garantiert.

7. Bei Anschlüssen, die ohne zugelassenen Zähler installiert werden, kann der Verbrauch geschätzt und pauschal berechnet werden. Dem Auftragnehmer wird ohne Bestellung eines Stromzählers freigestellt, eine entsprechende Zählvorrichtung auf Kosten des Auftraggebers zu installieren. Diese wird zu den unter C genannten Konditionen abgerechnet.

8. Vereinbarter Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

6

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Standnummer

WLAN-Anschlüsse

8

Deadline: 17. März 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam FITNRUN
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3556 | Fax +49 761 3881-17. März 2024
fitnrun@fwtm.de |

WLAN Zugang (KOSTENLOS)	
	€/Stück
WLAN Zugang für 30 Minuten	0,00

Die Messe Freiburg bietet für den Zeitraum von **30 Minuten pro Tag und Gerät ein kostenfreies WLAN** mit einer Geschwindigkeit von maximal 1 Mbit/s. Der Zugang zum WLAN ist für 30 Minuten ab Anmeldung verfügbar.



Exklusives Aussteller WLAN		
	€/Stück	Anzahl
WLAN Zugang für 1 Endgerät	99,00	
WLAN Zugang für 4 Endgeräte	199,00	
WLAN Zugang für 10 Endgeräte	299,00	
WLAN Zugang für 25 Endgeräte	399,00	
WLAN Zugang für 50 Endgeräte	599,00	

Bereitstellung erfolgt über m3 Connect GmbH

Preise zzgl. MwSt.

Das Aussteller-WLAN läuft vom **vorletzten Aufbautag bis einschließlich letzten Veranstaltungstag auf einem separaten Netzwerk, dessen Gesamtbandbreite sich die Gesamtheit der Aussteller exklusiv teilt.** Die Geschwindigkeit dieses separaten Netzwerks wird nicht durch das auch seitens Besuchern und Gästen genutzte WLAN beeinträchtigt. Aussteller, die auf eine uneingeschränkt sichere Internet-Verbindung angewiesen sind oder deren Exponate mit einer garantierten Bandbreite versorgt werden sollen, empfehlen wir einen leitungsgebundenen Anschluss (LAN) zu bestellen (s. Formular 9, Internetzugang über LAN).



Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

FITNRUN

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3556
fitnrun@fwtm.de
www.mein-freiburgmarathon.de/programm/messe/



Messe Freiburg

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

WLAN-Anschlüsse

8

Deadline: 17. März 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen M3 Connect GmbH

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die entgeltspflichtige Inanspruchnahme der Leistungen der M3 Connect GmbH, nämlich die Bereitstellung und den Betrieb eines Breitband- Internetzugangs über Wireless-LAN(WLAN)-Technologie seitens der Nutzer. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Änderungen sind in jedem M3-Hotspot jederzeit auf den Portalseiten abrufbar. Die M3 Connect GmbH behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, aufgrund der Veränderung internet-bezogener Rahmenbedingungen oder aufgrund einer Änderung der Geschäftsabläufe bzw. Geschäftsbereiche der M3 Connect GmbH erforderlich wird.

2. Leistungsbeschreibung

Der Nutzer erhält im Rahmen der durch ihn beauftragten Leistung einen breitbandigen Internetzugang über die Infrastruktur von m3connect. Voraussetzung für die Nutzung der m3connect Infrastruktur sind:

- ein netzwerkfähiges Endgerät zur Herstellung der Verbindung mit dem Netzwerk von m3connect.
- der Webbrowser muss Cookies akzeptieren.
- es darf keine Verbindung über einen Proxyserver erfolgen.
- die automatische Umleitung muss erlaubt sein.

Je nach Entfernung zum Access Point und abhängig von der Beschaffenheit der vom Kunden verwendeten Antenne werden die Daten unterschiedlich schnell übertragen. Nach Erteilung des Auftrages oder durch den Kauf einer Prepaidkarte erhält der Nutzer einen Benutzernamen / Passwort Kombination. Diese sind bei Aufruf des Internetbrowsers in die dafür vorgesehen Eingabefelder auf der Portalseite einzugeben. Vertragslaufzeit, Gültigkeit und Volumenbegrenzung ergeben sich aus der vom Kunden beauftragten Leistung. Wenn sich gesetzliche oder regulatorische Rahmenbedingungen ändern, ist m3connect berechtigt, Änderungen seiner Leistungen vorzunehmen oder diese ganz einzustellen. m3connect ist berechtigt, Leistungen oder Teilleistungen vorübergehend oder dauerhaft von Dritten erbringen zu lassen.

3. Zahlung

Die Zahlung erfolgt bei der Beauftragung durch den Kunden. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Standorte

Die Internetzugänge sind in allen Hotspots von M3 Connect (siehe <http://www.m3-hotspots.de>) gültig. M3 Connect behält es sich vor, die Nutzung in einzelnen Hotspots zu beschränken.

5. Hotline

Fragen zum Thema Hotspots und zur Bedienung des Wireless- LAN-Dienstes beantwortet täglich rund um die Uhr die WLAN Hotline unter: 0800 – 435 75 26 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz) oder +49 (0)241 – 705 396 05 (zum Festnetzstarif). Bei Fragen zur Konfiguration und zur Ausstattung des Endgerätes muss der Kunde sich an den Hersteller seines Notebooks oder bei Firmengeräten an die Administration der Firma wenden.

6. Vertragsdauer / Nutzung

Die kostenpflichtige Nutzungsdauer beginnt zum beauftragten Zeitpunkt oder mit Freischaltung des Zugangs über die Infrastruktur von M3 Connect. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem gewählten

Tarif. Der Anwender akzeptiert mit der Beauftragung zur Nutzung implizit diese AGB. Beide Vertragspartner sind zur außerordentlichen Vertragsauflösung berechtigt, sofern der andere Vertragspartner seine ihm obliegenden Pflichten grob vertragswidrig nicht erfüllt.

7. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer teilt der M3 Connect GmbH erkennbare Störungen, die den kabellosen Internetzugang über die M3 Connect GmbH betreffen, mit. Benutzernamen und Passwort sind nicht übertragbar. Der Nutzer hat Benutzernamen und Passwort geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Nutzer ist verpflichtet, der M3 Connect GmbH unverzüglich über einen Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. eines Bekanntwerdens seiner Zugangsdaten zu unterrichten. Der Nutzer ist verpflichtet, die Leistungen der M3 Connect GmbH nicht rechtsmissbräuchlich oder sittenwidrig zu nutzen und die Gesetze sowie die Rechte Dritter zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere: keine belästigenden, verleumderischen, die Privatsphäre anderer verletzenden, missbräuchlichen, bedrohlichen, schädigenden, unerlaubten oder anderweitig rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte zu speichern bzw. speichern zu lassen oder auf solche Inhalte hinzuweisen; keine Inhalte bereitzustellen oder auf solche hinzuweisen, die das Ansehen von M3 Connect schädigen können; keine Viren, „trojanischen Pferde“, „Junk-Mails“, „Spams“, „Kettenbriefe“ und keine nicht angeforderte E-Mail-Massensendungen anzubieten, zu übertragen oder zu deren Übersendung anzufordern; keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der M3-Connect-Server oder des M3-Connect-Netzes oder anderer Netze führen oder führen können; das durch M3 Connect zur Verfügung gestellte Netzwerk ausschließlich für den Zugang zum Internet zu benutzen und keinerlei Verbindungen zu anderen Geräten, außer den zur Verfügung gestellten, innerhalb des M3-Connect-Netzwerkes aufzubauen. Im Fall eines Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen ist die M3 Connect GmbH berechtigt, den Zugang zum Internet mit sofortiger Wirkung vorübergehend oder gänzlich zu sperren. Der Nutzer hat der M3 Connect GmbH den aus solchen Pflichtverletzungen resultierenden Schaden zu ersetzen und sie zudem von allen Nachteilen freizustellen, die durch seine schädigenden Handlungen entstehen.

8. Haftung

M3 Connect haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch unsachgemäße Anwendung des WLAN entstehen. M3 Connect, seine Partner oder seine Lieferanten übernehmen keine Haftung für Schäden, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art sowie für Folgeschäden, mittelbare, zufällige, indirekte Strafschäden, besondere oder sonstige Schäden sowie für Forderungen oder Schadensersatzansprüche aus entgangenem Gewinn bzw. aus Verlusten. Im Übrigen ist die Haftung von M3 Connect für etwaige Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung – ausgeschlossen. M3 Connect hat keinen Einfluss auf den Datentransport über das Internet. Die M3 Connect GmbH haftet nicht dafür, dass die über ihre M3-Connect-Infrastruktur übermittelten fremden Informationen verfügbar, aktuell und richtig sind. Ferner wird eine Haftung dafür, dass die übermittelten und / oder gesendeten Daten frei von Rechten Dritter sind, wie auch dafür, dass der Sender Daten und / oder andere Informationen richtig oder rechtmäßig sendet, von M3 Connect nicht übernommen, es sei denn, M3 Connect unterlässt eine mögliche und erforderliche Warnung bzw. Prüfung trotz Vorliegens konkreter Anhaltspunkte vorsätzlich oder grob fahrlässig. Soweit die M3 Connect GmbH Zugriff auf Datenbanken oder Dienste Dritter gewährt, haftet sie weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste noch für die inhaltliche

WLAN-Anschlüsse

8

Deadline: 17. März 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen M3 Connect GmbH

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die entgeltspflichtige Inanspruchnahme der Leistungen der M3 Connect GmbH, nämlich die Bereitstellung und den Betrieb eines Breitband- Internetzugangs über Wireless-LAN(WLAN)-Technologie seitens der Nutzer. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Änderungen sind in jedem M3-Hotspot jederzeit auf den Portalseiten abrufbar. Die M3 Connect GmbH behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, aufgrund der Veränderung internet-bezogener Rahmenbedingungen oder aufgrund einer Änderung der Geschäftsabläufe bzw. Geschäftsbereiche der M3 Connect GmbH erforderlich wird.

2. Leistungsbeschreibung

Der Nutzer erhält im Rahmen der durch ihn beauftragten Leistung einen breitbandigen Internetzugang über die Infrastruktur von m3connect. Voraussetzung für die Nutzung der m3connect Infrastruktur sind:

- ein netzwerkfähiges Endgerät zur Herstellung der Verbindung mit dem Netzwerk von m3connect.
- der Webbrowser muss Cookies akzeptieren.
- es darf keine Verbindung über einen Proxyserver erfolgen.
- die automatische Umleitung muss erlaubt sein.

Je nach Entfernung zum Access Point und abhängig von der Beschaffenheit der vom Kunden verwendeten Antenne werden die Daten unterschiedlich schnell übertragen. Nach Erteilung des Auftrages oder durch den Kauf einer Prepaidkarte erhält der Nutzer einen Benutzernamen / Passwort Kombination. Diese sind bei Aufruf des Internetbrowsers in die dafür vorgesehen Eingabefelder auf der Portalseite einzugeben. Vertragslaufzeit, Gültigkeit und Volumenbegrenzung ergeben sich aus der vom Kunden beauftragten Leistung. Wenn sich gesetzliche oder regulatorische Rahmenbedingungen ändern, ist m3connect berechtigt, Änderungen seiner Leistungen vorzunehmen oder diese ganz einzustellen. m3connect ist berechtigt, Leistungen oder Teilleistungen vorübergehend oder dauerhaft von Dritten erbringen zu lassen.

3. Zahlung

Die Zahlung erfolgt bei der Beauftragung durch den Kunden. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Standorte

Die Internetzugänge sind in allen Hotspots von M3 Connect (siehe <http://www.m3-hotspots.de>) gültig. M3 Connect behält es sich vor, die Nutzung in einzelnen Hotspots zu beschränken.

5. Hotline

Fragen zum Thema Hotspots und zur Bedienung des Wireless- LAN-Dienstes beantwortet täglich rund um die Uhr die WLAN Hotline unter: 0800 – 435 75 26 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz) oder +49 (0)241 – 705 396 05 (zum Festnetztarif). Bei Fragen zur Konfiguration und zur Ausstattung des Endgerätes muss der Kunde sich an den Hersteller seines Notebooks oder bei Firmengeräten an die Administration der Firma wenden.

LAN-Anschlüsse

9

Deadline: 17. März 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Benzina Kommunikation GmbH
Sasbacher Straße 10, 79111 Freiburg, Germany

Tel.+49 761 38 39 666 | Fax +49 761 38 39 668
info@benzina-kommunikation.de | www.benzina-kommunikation.de

1 a) Internetzugang über LAN

	€/Stück	Anzahl
bis zu 20.000 kbit/s, synchron, inkl. Flatrate, max. Radius 10 m	160,00	
1 Switch (leihweise) bis zu 7 weitere Anschlüsse	40,00	

Montageleistungen sind nur möglich, wenn der Veranstalter eine Rufbereitschaft bestellt hat. Bitte kontaktieren Sie den Veranstalter, ob diese bestellt wurde. Alternativ können Sie diese auch selbst für 187,50 € pro Tag bestellen. Bitte kontaktieren Sie hierfür Benzina direkt.



1 b) Montageleistungen

	€/Stück	Anzahl
Fahrpauschale	49,00	
Montage durch technischen Service nach Aufwand; Je angefangene 15 Min. (Mo. – Fr.)	24,00	

Nutzungsdauer

Gewünschte Nutzungsdauer von

bis

Preise zzgl. MwSt.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

FITNRUN

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3556

fitnrun@fwtm.de

www.mein-freiburgmarathon.de/programm/messe/



Messe Freiburg

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

LAN-Anschlüsse

9 **Deadline: 17. März 2024**

Firmenname	Ansprechpartner		
Straße / Nr.	E-Mail		
Land, PLZ / Ort	Telefon	Standnummer	

Lageskizze LAN-Anschluss:

Standreinigung

13

Deadline: 17. März 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam FITNRUN
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3556 | Fax +49 761 3881-V_Durchwahl-Fax
fitnrun@fwtm.de |

Reinigung vor Eröffnung der Veranstaltung

Reinigung pro Stunde	29,00
----------------------	-------

Tägliche Reinigung während der Messe

Standgröße in m ²	€ Tag/m ²	m ²	Gesamt
bis 30 m ²	0,90		
31 bis 80 m ²	0,85		
über 80 m ²	0,80		

Preise zzgl. MwSt.

Anmerkungen / Sonderwünsche

Tägliche Reinigung während der Messe



Entstaubung der Bodenflächen und des Mobiliars – Entleeren der Abfallbehälter und Papierkörbe in vom Aussteller bereitzustellende Abfallbehälter oder Abfallsäcke. Exponate sind von der täglichen Standreinigung ausgenommen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Kosten für die tägliche Reinigung fallen **je Messetag** (letzter Messetag ausgenommen) an.

Pro Tag gilt ein Mindestrechnungsbetrag von 25,00 €.
Der Mindestrechnungsbetrag pro Stand (einschließlich der Kosten für die Grundreinigung vor Eröffnung der Veranstaltung) beträgt grundsätzlich 50,00 €.



Der Veranstalter ist berechtigt, die bestellte Leistung durch eine Vertragsfirma ausführen zu lassen. Die Messe Freiburg ist in dem Fall für Ihre Bestellung nur Auftragvermittler.

Standleitung für die Auf- und Abbauphase

Ansprechpartner/-in:

Telefon:

Standleitung während der Veranstaltung

Ansprechpartner/-in:

Telefon:

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

FITNRUN

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3556

fitnrun@fwtm.de

www.mein-freiburgmarathon.de/programm/messe/



Messe Freiburg

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Gaststättenrechtliche Genehmigung

20

Deadline: 17. März 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam FITNRUN
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3556 | fitnrun@fwtm.de

Antrag

auf Erteilung der vorübergehenden gaststättenrechtlichen Erlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) zum Betrieb einer

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

Antragsteller*in

Die Angaben des Antragstellers stimmen mit den obenstehenden Kontaktangaben überein.

Standgröße: m² (bei mehreren Standbetreibern bitte zusätzlich ausfüllen)

Sonstige Ergänzungen:

Angebot

Angaben zu Getränken:

alkoholische Getränke alkoholfreie Getränke

alkoholische Getränke als kostenloser Ausschank

Abgabe von Speisen, Art, Umfang, genaues Angebot:

Eine gaststättenrechtliche Genehmigung ist von jedem Aussteller zu beantragen, der auf eigene Rechnung offene, alkoholische Getränke verkauft. Wer keine alkoholischen Getränke verkauft oder diese ausschließlich als unentgeltliche Kostprobe abgibt, benötigt keine Genehmigung. Der Verkauf von Flaschen zum Mitnehmen ist ebenfalls nicht genehmigungspflichtig.



Zusätzliche /-r Standbetreiber /-in

Firma:

Ansprechpartner*in:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Angebot (bitte ankreuzen und ergänzen)

Angaben zu Getränken:

alkoholische Getränke alkoholfreie Getränke

alkoholische Getränke als kostenloser Ausschank

Abgabe von Speisen, Art, Umfang, genaues Angebot:

Eine Gestattung (vorübergehende gaststättenrechtliche Erlaubnis nach § 12 GastG) für den Ausschank von alkoholischen Getränken gegen Entgelt kostet 100,- €. Hauptaussteller und Unteraussteller benötigen jeweils eine Gaststättenrechtliche Genehmigung, wenn sie alkoholische Getränke aus-schenken.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Bitte reichen Sie mit dem Antrag die Speise- und Getränkekarte ein!
Nur vollständige Anträge werden bearbeitet und genehmigt.



FITNRUN

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3556

fitnrun@fwtm.de

www.mein-freiburgmarathon.de/programm/messe/

 **Messe Freiburg**

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Durchführungsbestimmungen und wichtige Hinweise

A

Wichtiger Hinweis für den Messebau

Das Bekleben, Nageln und Bohren der Messehallenwände, Türen, Glasflächen und des Hallenbodens ist nicht gestattet. Eventuell entstehende Schäden werden Ihnen weiterberechnet.

Das Kleben von Teppichböden auf dem Hallenboden ist nur mit rückstandsfrei entfernbarem Profi-Verlegeband für Teppich- und PVC-Beläge (DIN 18365) gestattet.

Ausstellerausweise / Parkplätze

An den Auftagen, liegen an der Information die Ausstellerausweise sowie die Parkplatzausweise zur Abholung bereit. Die Ausstellerausweise gelten nur ausgefüllt und in Verbindung mit einem persönlichen Ausweis des Benutzers. Sie können dem Aussteller nur dann ausgehändigt werden, wenn die Standmiete bezahlt ist. Die Anzahl der kostenlosen Ausstellerausweise richtet sich nach der Standgröße.

Standgestaltung

Die leihweise überlassenen und von dem Veranstalter errichteten Kojenrück- und-seitenwände (soweit zur Standabgrenzung notwendig) haben durchgehend eine Höhe von 2,50 m. Die Aussteller werden gebeten, sich mit eigenen Aufbauten ebenfalls an die vorgenannte Höhe zu halten. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung des Veranstalters. Die Wände werden nur im Rohbau erstellt; sie müssen von den Ausstellern bespannt oder unter Verwendung eines leicht löslichen Klebstoffes tapeziert (und danach gestrichen) werden.

Das Streichen der (nicht tapezierten) Wände ist nicht gestattet. Alles verwendete Material muss nach DIN 4102 schwer entflammbar sein. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Es sind zwingend Seiten- und Rückwände vorgeschrieben, die vom Aussteller über die entsprechenden Bestellformulare bestellt werden können. Es können auch eigene Stände mit einer Bauhöhe von 2,50 m verwendet werden.

Nachtwache

Die Nachtwache wird durch einen Wach- und Kontrolldienst durchgeführt. Nach Schließung der Ausstellung darf das Ausstellungsgelände weder von Besuchern noch von Ausstellern betreten werden. Spätestens eine Stunde nach Schluss der Ausstellung muss das Gelände von den Ausstellern und deren Personal geräumt sein. Die gesamte elektrische Installation ist abzuschalten; die Stecker müssen aus den Steckdosen gezogen werden.

Besondere Vorschriften

Das Rauchen ist innerhalb der Ausstellungshallen und im Foyer verboten. Für die strengste Einhaltung aller Vorschriften bezüglich Bauaufsicht und Feuerlöschwesen, des VDE sowie der Ordnungsämter und der Polizei sind die Aussteller selbst verantwortlich. Spiritus, Öl, Gas oder Ähnliches zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken darf nicht verwendet werden. Der Einsatz von Gasflaschen innerhalb der Hallen und Zelthallen ist grundsätzlich verboten. Das Benutzen von gasgefüllten Luftballons bedarf der vorherigen Genehmigung der Messeleitung.

Doppelstöckige Ausstellungsstände bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Der Aussteller ist verpflichtet, bei doppelstöckigen Ausstellungsständen die Genehmigung der zuständigen Behörden einzuholen und deren Auflagen zu erfüllen. Es ist untersagt, außerhalb des gemieteten Standes

Prospektmaterial zu verteilen. Glücksspiele, Tombolas und Verlosungen sowie Eintrittskartenabhängige Gewinnspiele sind grundsätzlich untersagt.

Besondere Rücksichtnahme auf den Flugbetrieb

Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass sich in der Nähe des Ausstellungsgeländes der Verkehrslandeplatz Freiburg und der Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach der chirurgischen Universitätsklinik Freiburg befinden. Der Aussteller hat alles zu vermeiden, was den dortigen Flugbetrieb stören oder gar gefährden könnte, insbesondere:

Es dürfen keine Lichtquellen (z.B. Laser o.ä. intensive Lichtquellen) installiert oder betrieben werden, die bei Flugbetrieb die Luftfahrzeugbesatzungen stören oder gar blenden können.

Es dürfen keine Funkanlagen oder Funksprechgeräte installiert oder betrieben werden, von denen Störungen der Funk- oder Funknavigationsanlagen des Verkehrslandeplatzes oder des Hubschrauberlandeplatzes oder der Anlagen an Bord der dort verkehrenden Luftfahrzeuge ausgehen. Aufbauten des Ausstellers dürfen die Hindernisbegrenzungsflächen der Hauptstart- und -landebahn des Verkehrslandeplatzes nicht durchstoßen. Aufbauten mit einer Höhe von über 7,8 m bedürfen der Zustimmung der Messeleitung. Jegliche Emissionen sind unzulässig, die zur Sichtbehinderung für die am Verkehrslandeplatz oder am Hubschrauberlandeplatz verkehrenden Luftfahrzeuge führen könnten. Jegliche Vernässung der Flugbetriebsflächen des Verkehrslandeplatzes ist zu vermeiden. Die Ausstellungsleitung weist darauf hin, dass bei Flugbetrieb mit entsprechenden Emissionen wie Lärm etc. der verkehrenden Luftfahrzeuge zu rechnen ist.

Haftung, Versicherung

Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung, wobei auch der An- und Abtransport des Ausstellungsgutes eingeschlossen werden kann, und einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden wird von der Ausstellungsleitung dringend empfohlen. Der Veranstalter haftet für eine schuldhaft Verletzung seiner wesentlichen Vertragspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit ihm weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet er allerdings nur für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. In allen übrigen Fällen haftet der Veranstalter, wenn ein Schaden durch einen seiner gesetzlichen Vertreter oder durch einen leitenden Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gehaftet. Ansonsten sind Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Verbot von Einweggeschirr

Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt. Getränke dürfen nur in wiederverwendbarem Mehrweggeschirr, z. B. Gläsern, oder in Pfandflaschen abgegeben werden. Dosen, Kunststoffbecher sowie Einwegflaschen dürfen nicht ausgegeben werden. Die Abgabe von Speisen in Einweggeschirr und Einwegportionspackungen ist nicht gestattet.

Durchführungsbestimmungen und wichtige Hinweise

A

Werbemittel / Werbeflächen

Verschiedene Werbemittel (Gutscheine, Besucherflyer etc.) sowie Werbeflächen auf dem Messegelände und in den Messehallen können mit Formular Nr. 11 angefordert werden.

Standreinigung

Die Reinigung des Standes ist Sache des einzelnen Ausstellers. Der Kehrriech kann abends in die Hallengänge gefegt werden, von wo ihn Beauftragte der Messeleitung entfernen. Personalservice (Standreinigungspersonal) kann mit Formular Nr. 13 angefordert werden und darf nur durch den Vertragsdienstleister des Veranstalters erfolgen.

Transporte im Ausstellungsgelände

Notwendige Transporte während der Ausstellung sind bis maximal eine halbe Stunde vor Ausstellungsbeginn und eine halbe Stunde nach Ausstellungsende durchzuführen.

Die Dauer der Transporte ist auf maximal eine Stunde begrenzt. Der Fahrverkehr und das Parken von Kraftfahrzeugen im Ausstellungsgelände sind außerhalb dieser Zeiten untersagt. Das Abstellen und Bewohnen von Campingwagen ist ebenfalls verboten.

Servicepartner und empfohlene Firmen

B

Abhängungen, Traversentechnik

Malecon Staging Rigging & Support Systems GmbH & Co. KG
Liebigstraße 2, 79108 Freiburg
Tel. +49 761 556419-10, Fax +49 761 556419 19
info@malecon.de, www.malecon.de

Audiotechnik

Fehrenbach Audiotechnik Rufacher
Rufacher Straße 1, 79110 Freiburg
Tel. +49 761 235 84, Fax +49 761 233 08
info@fehrenbach-audio.de, www.fehrenbach-audio.de

Autovermietung

AVIS Autovermietung Kuhner GmbH
St. Georgener Straße 7, 79111 Freiburg
Tel. +49 761 19719, Fax +49 761 4794890
info@kuhner-mietpark.de, www.kuhner-mietpark.de

Beschriftung & Grafik

Schütz GmbH
Ziegelhofstr. 232, 79110 Freiburg
Tel. +49 761 506000, Fax +49 761 506050
fwtm@schuetz-freiburg.de,
www.schuetz-messe deko.de

Catering

Genusswelt Tobias Weber
Richard-Wagner-Str. 33, 79104 Freiburg
Tel. +49 761 1506 365-110 oder -211
weber@mbw-freiburg.de,
www.webercatering.de

Dolmetscherservice / Übersetzerservice

Peschel Communications GmbH
Wallstraße 9, 79098 Freiburg
Tel. +49 761 380969-0, Fax +49 761 380969 10
kontakt@peschel-communications.de
www.peschel-communications.de

Elektroinstallationen

StromInsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH
Liebigstraße 2 a, 79108 Freiburg
Tel. +49 761 556419-90, Fax +49 761 556419 99
info@strominsland.de

Genehmigungen / Festsetzungen

Stadt Freiburg- Amt für öffentliche Ordnung, Gaststätten und
Veranstaltungen
Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg
Tel. +49 761 201-4920
veranstaltungen@stadt.freiburg.de

Hotelzimmerreservierung

Freiburg Convention Bureau
Tel. +49 761 3881 1516
groups@fwtm.de

Informationen zu Ihrem Aufenthalt gibt die

Tourist Information
Tel. +49 761 3881 880, Fax +49 761 3881 1898
info@visit.freiburg.de, www.visit.freiburg.de

Internetanschlüsse über LAN

Benzina Kommunikation GmbH
Sasbacher Straße 10, 79111 Freiburg
Tel. +49 761 38396-66, Fax +49 391 761 38396-68
info@benzina-kommunikation.de,
www.benzina-kommunikation.de

Messebau

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg, Germany
Tel. +49 761 3881-02, Fax +49 761 3881 3006
messe.freiburg@fwtm.de, www.messe.freiburg.de

Zusätzlicher Messebau / Mietmöbel

Schütz GmbH
Ziegelhofstr. 232, 79110 Freiburg
Tel. +49 761 506000, Fax +49 761 506050
m.mehl@schuetz-freiburg.de,
www.schuetz-messe deko.de

Messepersonal

Zentgraf Team Support GmbH
Schnewlinstraße 6, 79098 Freiburg
Tel. +49 761 154322-30
staff@zentgraf-team-support.de, www.zentgraf-team-support.de

Müllentsorgung

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH
Hermann-Mitsch Straße 26, 79108 Freiburg
Tel. +49 761 76707 735
vertrieb@abfallwirtschaft-freiburg.de,
www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Personal (Ordnungs- & Kassendienst)

SüMa Maier Veranstaltungsdienstleistungs GmbH
Ingeborg Drewitz Allee 23, 79111 Freiburg
Tel. +49 761 5573399, +49 761 3881-3204
Fax +49 761 4538728
thomas.maier@suemafreiburg.de, www.suema-maier.de

Servicepartner und empfohlene Firmen

B

Pflanzen / Blumen

f. q. b. gGmbH
Stadtgärtnerei Freiburg
Mundenhof 53, 79111 Freiburg
Tel. +49 761 89822011
info@fqb-freiburg.de, www.fqb-freiburg.de

Spediteur

SCHENKER Deutschland AG Messe / Spezialverkehre
Messepiazza 1, 70629 Stuttgart
Tel. +49 711 18560 3322
daniel.mahler@dbschenker.com, www.dbschenker.com/de

Standbewachung

ELOO Sicherheit GmbH
Glasbergweg 7, 79822 Titisee Neustadt
Tel. +49 7651 936 5498, Fax +49 7651 936 5747
info@eloo-sicherheit.de, www.eloo-sicherheit.de

Standreinigung

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg, Germany
Tel. +49 761 3881-02, Fax +49 761 3881 3006
messe.freiburg@fwtm.de, www.messe.freiburg.de

Aussteller- und Haftpflichtversicherung

BGV Versicherung AG
76116 Karlsruhe
Tel. +49 721 660-1340
kommunal@bgv.de, www.bgv.de

Werbetechnik / Werbemittel

Fahnenstaeb OHG
Elsässerstraße 44, 79110 Freiburg, Germany
Tel. +49 761 85519, Fax +49 761 84358
info@fahnen-staeb.de, www.fahnen-staeb.de

WLAN Anschlüsse

M3 Connect GmbH
Friedlandstraße 18, 52064 Aachen
Tel. +49 721 37205440, Fax +49 721 37205442
messe@m3connect.de, www.m3connect.de

Wasserinstallation / Druckluft

Rud. Otto Meyer Technik GmbH & Co. KG
Robert Bunsen Str. 4, 79108 Freiburg
Tel. +49 761 766113-0 oder 43
freiburg@rom-technik.de